

den ihre Ansprüche bei der Unterzeichneten Stelle binnen 8 Tagen geltend zu machen.  
Den 29. Januar 1852.

Schultheißenamt.  
Schnabel.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.  
**Humanitäts-Verein.**

Nächsten Mittwoch Abends 7 Uhr.  
Vortrag: Ueber das Vorzugsrecht des Weibes.

Schorndorf.

Neue und reingewässerte Stockfische sind von jetzt an wieder zu haben bei Jakob Fried. Weil.

Plüderhausen.

### Zu vermietben.

Eine freundliche Wohnung von drei Zimmern, Küche, Büchekammer und der Hälfte des Gemüsegartens hat ganz oder theilweise um billigen Preis sogleich oder auf Georgii zu vermietben.

J. W. Kaufels Wwe.

### Mannichfaltiges.

Bilder aus Texas, aus der Zeit des Freiheitskriegs gegen Mexiko.

(Fortsetzung.)

Ein Mensch dieser Art war es, Bob mit Namen, ein Säuser und Spieler, der um seiner Unthaten willen aus Alabama und Mississippi flüchten mußte und seit Jahren ein wüthes Leben in Texas führte. Ein Friedensrichter, dessen Pflanzung am Jakintosfluß lag, der, aus Westvirginien stammend, durch Thätigkeit und Spekulation zu großem Vermögen gekommen war, hatte sich alle Mühe gegeben, den elenden Bob von Spiel und Trinken zu einem geordneten Erwerbe anzuleiten. Allein, wenn er durch den Ertrag seiner Jagd und das Einfangen von Mustangs einmal eine schöne Summe beim Richter verdient hatte, so war's in wenig Tagen wieder in Spiel und Trunk vergeudet. Eben hatte Bob in einer Schenke wiederum an die 20 Dollars im Spiele verloren. Ein Gast saß daneben, der, vom Mitleid ermüdet, sich Essen und Trinken wohl schmecken

ließ, und dessen gefüllte Geldbörse schon längst die Augen des schurkischen Wirthes auf sich gezogen hatte, der jetzt dem wilden, durch Rum und Spielverlust giftig gewordenen Bob zuflüsterte: ein halb Loth Blei könne ihm seinen Verlust hundertfach ersetzen. In Texas reitet Jedermann; so zog auch Bob seinen Mustang heran und ritt in wilder Wuth davon, aber ohne Plan und Absicht wohin; denn in seinem Kopfe ging herum wie in einer Walkmühle. Wie er so herumreitet — es war Abend geworden — am Jakintosfluß, und nichts siehet und höret, aber an die Geldbörse denkt und seine verlorene zwanzig Dollars, da ruft ihn eine Stimme an: „Woher des Weges und wohin Landmann?“ und der Mann mit der Geldbörse will an ihm vorüber reiten. Und wie Bob aufschaut und der Reisende weiter fragt: „Seyd Ihr nicht der Mann, den ich drüben in der Herberge gesehen?“ da gibt ihm der eine unwürdige Antwort, also, daß jener arglos, wie begütigend, hinzusetzt: „Euch hat Euer Spielverlust in üble Laune gebracht; wenn ich Ihr wäre, würde ich meine Dollars nicht auf Karte und Würfel setzen. Seht mir nicht aus wie Einer, der viele Dollars zu verlieren hat.“

Da nistet sich Bob hart an den arglosen Mann und brummt wild heraus: „Und hab' doch Alles verloren, Alles, und keinen Deut mehr zu einem Bissen Kautaback.“

„Wenn's sonst nichts ist als das, da läßt sich wohl abhelfen,“ sagt jener; „bin zwar kein reicher Mann, habe Weib und Kind; aber einem Landmann zu helfen ist Bürgerpflicht. Sollt Geld haben zu Kautaback.“ Und so langt er den Beutel aus der Tasche, der ziemlich voll war, wohl so zwanzig Dollars darin. — „Halb Part!“ rief jetzt Bob. — „Nein, das nicht: hab' Weib und Kind, und gehört denen, was ich hab', aber einen halben Dollar.“ — „Halb Part!“ ruft der Bob nochmals, „oder —“ — „Oder!“ sagt jener, und greift nach seiner Büchse über'm Rücken. „Zwingt mich nicht, Euch Leids zu thun; thut das nicht, möchte ich, möchtet Ihr es bereuen. Bringt keinen Segen, was Ihr vorhabt.“

Bob aber hört und sieht nichts mehr, und schneller als jener hat er seine Büchse fertig. Blut und Knäuel und der Mann fällt zurück über den Rücken seines Gauls.

„Bin ein todter Mann!“ röchelt er noch; Gott sey mir gnädig und barmherzig. Mein armes Weib, meine armen Kinder!“ [Schluß folgt.]

(Berichtigung.) Bei dem Gläubiger-  
aufruf von Unterurbach in Nr. 9 d. Bl. ist  
statt Schnabel „Schabel“ zu lesen.

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 11.

Freitag den 6. Februar

1852.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens auf den 1. April d. J. einem Berichte über die bisherigen Erfolge der im Oktober 1850 getroffenen Anordnung in Betreff der Ausstattung der Landschulstellen mit Grundstücken entgegen sieht, so erhalten die gemeinschaftlichen Aemter in Folge Dekrets des K. evang. Consistorium vom 20. v. M. den Auftrag, unfehlbar bis 10. März d. J. hieher anzuzeigen, welche Erfolge in der fraglichen Beziehung bis jetzt erzielt worden.

Den 3. Februar 1852.

Gemeinschaftliches Oberamt,  
Strölin. Baur.

Schorndorf. Aufgefordert von Ihrer Majestät unserer allverehrten Königin und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin hat die Frau Gräfin Theodolinde v. Württemberg Namens des Vereins die Bitte gestellt, dem erlassenen Aufruf, s. Amtsblatt Nr. 9 ein geneigtes Ohr zu schenken, und die Unterzeichneten beauftragt, edle Frauen in dem Bezirke einzuladen, thätig dieser guten Sache beizutreten, sich zum Empfang der Gaben bereit zu erklären, und wenn es nicht zur zweckmäßig gefunden würde, selbst einen Verkauf (Bazar) der gesammelten Gegenstände zu halten, dieselben an die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zu senden.

Den Worten des Aufrufs ist nichts beizufügen, als daß sie zu Herzen gehen möchten, wie sie von Herzen kommen, und der Erfolg ein gesegneter sey.

Indem nun die Unterzeichneten diesen Auftrag hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bitten dieselben diejenigen Frauen, welche diesem wohlthätigen Unternehmen schon im Interesse der diesseitigen Armen beizutreten geneigt seyn sollten, sich zur Besprechung des Näheren am nächsten Dienstag den 10. d. Nachmittags 2 Uhr gest. auf dem Rathhaus dahier einzufinden zu wollen.

Den 4. Februar 1852.

Oberamtmann Decan  
Strölin. Baur.

Forstamt Schorndorf.

### Holzverkäufe.

Aus nachbenannten Revieren kommen unter den bekannten Bedingungen folgende Holzsortimente zum öffentlichen Ausschreibungsverkauf:  
A. Revier Engelberg.

Freitag den 13., Montag den 16.  
und Dienstag den 17. d. M.

aus dem Staatswald Riethwiesenhau,  
Markung Hohengehren:  
23 eichene Stämme, 8 Klafter eichene  
Nuthholzscheiter, 18 Klafter d. gewöhn-

liche Scheiter, 68 Klasten eichene Prügel, 60 Klasten buchene Scheiter, 51 Klasten buchene Prügel, 2 Klasten hartes Abfallholz, 1150 Stück eichene, 4550 buchene und 225 Abfall-Wellen.

B. Revier Geradstetten.

Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. d. M. aus den Staatswaldungen Ramsbach und Rappennest:

17 Klasten eichene Scheiter, 105 Klasten buchene Scheiter, 14 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten erlene Scheiter, 4 Klasten forchene Scheiter, 43 Klasten Anbruchholz, 375 Stück eichene, 6500 buchene, 25 erlene, 800 Nadelholz- und 525 Abfall-Wellen.

C. Revier Oberurbach.

Dienstag den 10. d. M.

aus dem Staatswald Köden, Marklung Oberurbach:

2 Buchen, 3 Klasten eichene Scheiter, 59 Klasten buchene Scheiter, 15 Klasten buchene Prügel, 2 Klasten erlene Prügel, 1 Klasten aspene Scheiter, 1 Klasten aspene Prügel, 2 Klasten forchene Prügel, 2639 Stück buchene, 288 erlene, 50 aspene und 351 Abfall-Wellen.

Die Zusammenkunft sowie die Verkäufe finden je Donnerstags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr in den Schlägen selbst und nur bei ungünstiger Witterung in den beigegebenen Orten und für das Revier Geradstetten in Hebsack statt.

Die betreffenden Orts Vorsteher wollen solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 3. Februar 1852.

Königl. Forstamt.  
Urfull.

## Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

### Haus zu verkaufen.

Die Unterzeichnete ist entschlossen ihr Wohnhaus die ehemalige Stadtschreiberei aus freier Hand zu verkaufen. Ein großer Theil des Kauffchillings könnte darauf stehen bleiben.

Liebhaber können es täglich einsehen.

Kupferschmid Weinhardts Wittwe.

Schorndorf.

### Dankfagung.

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Decan und der Herren Jac. Fried. und Chr. Weil konnten mir an meinem in Folge Dieb-

stahls erlittenen Verluste von ca. fl. 40. fl. 19 54 kr. durch die ihnen gewordenen Beiträge ersetzt werden.

Ich sage dafür den edlen Gebern meinen gerührtesten Dank.

Carl Schreible, Metzgermeister.

In Bezug auf obige Anzeige erklärt sich der Unterzeichnete zur Annahme von weiteren Gaben bereit.

Kfm. Chr. Friedr. Weil.

Schorndorf.

Es ist guter Traber- und Zwetschgen-Branntwein zu haben bei

Bäckermeister Engel.

Nächsten Sonntag haben den

### Backtag

Michael Frank, Carl Hees,  
Viktor Renz.

Weiler.

### Fahrniß - Auction.

Friedrich Schloß welcher nach Amerika auswandern will, ist gesonnen nächsten Dienstag Vormittags 9 Uhr eine Fahrnißauction abzuhalten, wobei vorkommt: 60 Centner Heu und Dehnd, 200 Stück Stroh, 8 Vicenstücke, Faß und Bandgeschirr, sowie sonst noch verschiedene Gegenstände.

## Mannichfaltiges.

Bilder aus Texas, aus der Zeit des Freiheitskriegs gegen Mexiko.

(Fortsetzung.)

An der Jakintofurth steht ein uralter Lebens- eichenbaum, sie heißen ihn den Patriarchen. Dort hin schleppt der Mörder die Leiche, und unter den düster herabhängenden Zweigen verscharrt er sie mit seinem Waldmesser. Aber die Geldtase läßt es ihn nicht losmachen; denn immer noch tönen ihm die Worte in die Ohren: „Bringt keinen Segen, was Ihr vorhabt; bin ein todter Mann! Gott sey mir gnädig und barmherzig! Mein armes Weib, meine armen Kinder!“

So treibt es den Mörder in der weiten Prair- rie um, bis er, in ihrer schrecklich stillen Einsam- keit bald wahnsinnig geworden, das Gespenst des Ermordeten allüberall neben sich dräuend sieht; es treibt ihn um, bis er die Qual nimmer länger ertragen kann und vor den Friedensrichter tritt und Alles an den Tag bringt.

Solcher Bösewichte gab es aber damals und

gibt es noch eine gute Zahl in Texas, und die Mexikaner vorzüglich waren es, welche nicht da- ran schuldig waren, wenn aus dem Lande keine Verbrechercolonie würde. Unter den vierhundert Soldaten, die in San Antonio, in Matagoches und in noch einigen Pöbts garnisonirten, war kein Duzend, das sich nicht todeswürdiger Ver- brechen das sich nicht todeswürdiger Verbrechen schuldig gemacht hätte: fast lauter von den Ge- richten zum Tode verurtheilte Räuber und Mör- der, denen man bald die Soldatenjacke anzog und sie dann nach Texas sandte, um da gegen die Keger zu dienen und so ihre Sünden abzu- büßen. Dazu kamen nun noch die Mörder, Spie- ler und Verbrecher aus den Vereinigten Staa- ten, die im Lande umherstreiften, und die in den Augen aller ehrlichen Leute wie Aasvögel ge- zeichnet waren, eben darum aber auch viel we- niger Unheil anzurichten im Stande waren, als unter andern Umständen. In dicht bevölkerten Staaten müßte freilich eine solche Rotte heillosen Menschen losgelassen die gesellschaftliche Sittlich- keit und Sicherheit durch und durch vergiften. Allein in einem Lande von einer Ausdehnung drei Viertel so groß als Deutschland und von kaum 35,000 Menschen bewohnt, ist dem Laster und Verbrechen ein guter Theil seines anstecken- den Giftes genommen, einfach, weil fast Niemand sich mit dem Verbrecher abgibt und ihm Jeder ausweicht. So wird zwar der Missethäter um seiner anderwärts begangenen Verbrechen willen nicht zur Verantwortung gezogen, aber es ist diese seine Freiheit meist eine gräßliche Freiheit für ihn, und gar Mancher würde sie mit tausend Freuden mit dem Staatsgefängnisse vertauschen, wo er unter Seinesgleichen ist und nicht geächtet und nicht ausgestossen. Hier aber im freien Lande ist er nicht unter Seinesgleichen, hier meidet ihn Jedermann, selbst der Mörder den Mörder, und treffen Beide nicht einmal gerne bei der Ranz- haake zusammen. So sind sie immer in ihrer eigenen, einsamen Gesellschaft, und muß das eine schreckliche Gesellschaft sein: die Gesellschaft des bösen Gewissens, das den Elenden wie in einer Treitmühle herum treibt, ohne Ruhe, ohne Rast, immer und ewig in ihm herum hämmert. Denn der Missethäter steht da in der reinen steckenlo- sen Gotteschöpfung, in der lichten hellen Prai- rie, und Gottes Finger vor ihm aufgehoben, ihm entgegen drohend aus Himmel und Erde und allen seinen gewaltigen Werken; steht da mit sei- nem verpesteten Mordgeruche und kann Euch nicht leben und nicht sterben!

Wo indessen Verbrechen begangen und auf frischer That entdeckt wurden, sprach das aus den benachbarten amerikanischen Bürgern unter dem Friedensrichter zusammengesetzte Schwurgericht

sein „Schuldig“ aus, und nach der mexikanischen Gerichtsverfassung ward nun der Missethäter vor den Bezirksgerichtshof gebracht. Diese Gerichte aber waren mit den elendesten Wichten besetzt und ihr offenkundiges Treiben ging dahin, den aus Nordamerika eingewanderten Pflanzern auf alle Weise das Leben zu entleiden, und dieselben, nachdem sie die schönsten Striche angebaut und das Land von den Cumanche's-Indianern be- freit hatten, nun wieder hinauszutreiben und so Platz zu bekommen in den warmen Nestern, den Häusern und Pflanzungen der Amerikaner für die mexikanische Race. So kam es nach und nach in Übung, daß der mexikanische Gerichtshof zwar den Verbrecher der Form nach zum Tode verur- theilte, hintendrein aber geschoben ließ, daß ihm Leben und Freiheit angeboten wurde vom Prie- ster, wenn der Delinquent katholisch werden wollte, oder vom Trappen-Commando, wenn er Dienste nahm. Und solche Bursche wurden dann zur Ausführung der heimtückischen und böswilligen Politik gebraucht, durch welche die mexikanische Regierung das Maas ihrer Sünden voll gemacht hatte. So war die Erbitterung und der Haß gegen dieselbe unter den Amerikanern im Lande immer höher gestiegen, und die Heillosigkeit der Regierung hatte angefangen, immer mehrere von der Nothwendigkeit eines Bruches mit Mexiko zu überzeugen und den Bürgern die Augen zu öffnen.

Das Erste, was sie thaten, war, daß sie an- fingen, unter sich selbst eigene Justiz zu üben und die Verbrecher vom Schwurgericht aus nicht mehr an den Bezirksgerichtshof übergaben. Ent- weder vollzog das Gericht selbst die ausgespro- chene Todesstrafe, oder ward der Missethäter in der Art bequadrigt, daß er von nun an den Bür- gern nicht mehr aus den Händen gehen konnte, und dem Lande seine Dienst- leisten mußte. Ein solcher Friedensrichter aber, der keinen andern Gedanken hatte, als wie man all' das Gesindel im Lande auf eine dem Bürgerthume, der Frei- heit, Religion und Sittlichkeit nützliche Weise los werden könne, war es, vor welchem der Mör- der Bob sein Bekenntniß ablegte: der Friedens- richter am Jakintofluß.

Auf den andern Morgen hatte der Richter seine Nachbarn, die das Schwurgericht bildeten, zu- sammengeladen, und Alle kamen hergeritten in ihren Jagdblousen, hirschledernen Weinkleidern und Wämfern, mit Büchsen und Weidmessern, lauter feste, kräftige Gestalten und den Ausdruck des ächten Mannesmuthes in den Gesichtern. Nachdem erst Alle getrunken und ihre Cigarren angeraucht hatten, begann der Richter:

„Männer, wir haben ein Geschäft vor uns, das, denke ich, besser der explicirt, den es be-

trifft.“ Die Männer schauten den Richter an, dann Bob. „Bob, oder was sonst Euer Name ist, so Ihr Etwas zu sagen habt, so sagt es.“

„Habt Euch gestern schon gesagt,“ brummte der, während er sich wie ein Wurm krümmte.

„Ja, aber Ihr müßt es heute wieder sagen, und will Euch nicht nach Eurem gestrigen Sagen richten oder richten lassen.“

Wie jetzt die Männer auf- und Bob anschauten, legte sich ein düsterer, finsterner Ernst auf ihre eisernen Gesichter.

„Sag Euch nochmals,“ fuhr der Richter fort, „will weder Euch noch irgend Jemand auf sein Wort verdammen, um so weniger Euch, als Ihr zwar nicht in meinem Hause, aber in meinem Dienste gestanden und von meinem Brode gegessen habt.“

Bob holte tief Athem. Endlich stöhnte er wie gerührt:

„Ich sehe, daß Ihr's gut meint. Hilft aber Alles nichts. Obwohl Ihr mich retten könnt von Menschenhänden, könnt Ihr mich doch nicht retten vor mir selbst. Hilft nichts, muß gehängt werden, an denselben Patriarchen gehängt werden, unter dem er liegt, den ich kalt gemacht.“

[Schluß folgt.]

Stuttgart, 1. Februar. Vor 5 Jahren wurde in einem Steinbruch bei Kornwestheim ein Mann todt gefunden. Die Arbeiter brachten den Leichnam damals in seinen Geburtsort Stammheim, wo er beerdigt wurde. Nach Verlauf dieser langen Zeit stellte sich vor zwei Tagen einer jener Arbeiter, der damals der erste im Steinbruch war, von Gewissensbissen gefoltert, vor Gericht, und gestand ein, daß er jenen Mann von Stammheim erschlagen und ihm seine Baarschaft, in 40 fl. bestehend, abgenommen habe. Ein merkwürdiger Fall, wie zuweilen Verbrechen, von denen Niemand eine Abnung hat, durch den Thäter selbst aus Tageslicht kommen. (N. Ebl.)

London, 27. Jan. Die englischen Blätter werden nicht müde, Krieg zu prophezeien, die öffentliche Meinung beschäftigt sich fort während mit den Eventualitäten einer mehr als unwahrscheinlichen Invasion von Frankreich her, die Regierung rüstet und trifft alle Vorkehrungen zum Schutze des Landes, und die Zeitungen nähren durch in die maßlosesten Ausdrücke gefasste Besprechungen der Politik und der Maßregeln des Präsidenten Ludwig Napoleon die allgemeine Verstimmung und Beforgniß. Wenn der Krieg wirklich schon

an England erklärt wäre, könnte man hier nicht mehr Lärm und Aufhebens machen, als gegenwärtig geschieht. In Portsmouth ist der Befehl eingelaufen, in aller Eile das Kriegsschiff Saint Vincent von 100 Kanonen auszurüsten, um als Admiralschiff die Flagge des Oberbefehlshabers einer sogenannten Kanalflotte zu tragen, zu deren Bildung ein Theil der Flotte des Mittelmeeres nach England zurückberufen werden. — Aber auch im Privatleben beschäftigt man sich angelegentlich mit Schutzmaßregeln; es hat sich eine sogenannte Landesvertheidigungsgesellschaft aus Privaten gebildet, welche Subscriptionslisten zu Geldbeiträgen aufgelegt hat, es entstehen Schützenzügen etc. (S. P. 3.)

**Fruchtpreise.**

Winnenden, den 29. Januar 1852.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	17	20	16	48	16	—
Dinkel alter	7	40	7	34	7	30
Dinkel neuer	7	56	6	32	6	—
Haber alter	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	5	—	4	28	4	—
Roggen	13	20	12	48	11	44
Wintergerste	12	16	11	—	10	40
Sommergerste	—	—	—	—	—	—
Weizen pr. Simri	2	6	2	—	1	52
Gemischtes	1	42	1	40	1	36
Einkorn	—	56	—	52	—	48
Erbfen	2	30	2	24	2	18
Linsen	2	24	2	12	2	—
Wicken	—	40	—	34	—	28
Akerbohnen	1	40	1	36	1	20
Welschkorn	1	48	1	40	1	24

Schorndorf, den 3. Februar 1852.

- 1 Scheffel Kernen . . . 17 fl. 12 fr.
- 1 — Winter-Weizen . . . 18 fl. 40 fr.
- 1 — Haber . . . . . 4 fl. 40 fr.
- 1 — Gerste . . . . . 12 fl. — fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr 5 Scheffel.  
Kornhaus-Inspektion.  
Pfleiderer.

**Brod-Tage.**

- 8 Pfund Kernenbrod zu . . . . . 30 fr.
- das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Loth.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Nr 12.

Dienstag den 10. Februar

1852.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Schorndorf. Unter Beziehung auf die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 26. v. M. Regbl. Nr. 3 bet. das Verbot der Anlegung neuer Weinberge auf ungeeigneten Plätzen und das Ausstoßen schlechter Weinberge erhalten die Gemeinderäthe der weinbautreibenden Orte den Auftrag, sich nach dieser Verordnung in allen Theilen genau zu achten und die in §. 2 vorgeschriebenen Verzeichnisse alsbald anzulegen, vorgeschriebenermaßen Beschlüsse zu fassen und solche binnen 6 Wochen dem Oberamt zur Einsicht und weiter geeigneten Verfügung einzusenden.

Bemerkte Verordnung ist in der Gemeinde gehörig bekannt zu machen.

Den 6. Februar 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Obgleich die Amts-Corporation für Straßenarbeiten zu Beschäftigung unbemittelter Leute 10,000 fl. verwilliget hat, welche nach Vorrücken der Arbeit baar (ohne Abzug von Ausständen zur Amtspflege) bezahlt werden und obgleich die Gemeinden Zuschüsse leisten, auch andere Unterstützungen aus öffentlichen Kassen geleistet werden, so ist dennoch der Vettel besonders in hiesiger Stadt von Kindern auch vielen arbeitscheuen Personen so im Zunehmen, daß die Einwohner hierüber und mit Recht Klage führen, denn bei Sammlung vierteljähriger Beiträge dahier für die Stadt und Amtsorte wurde Abstellung des Vettels in Aussicht gestellt, statt dessen der Vettel stärker als je aufstach.

Um diesem Uebelstand ernstlich zu begegnen, hat das Oberamt mit dem Gemeinderath dahier am 6. d. verhandelt, und es hat dieser nicht nur die Aufstellung eines weitem Polizei-Officianten, sondern auch solche Maßregeln beschlossen, welche geeignet seyn werden, Abhilfe zu schaffen und die in die Stadt kommenden Vettler aufgreifen und auf Kosten der betr. Gemeinden in ihre Heimath transportiren zu lassen.

Sache der Orts-Polizeibehörden ist es nun, ihren Angehörigen hiervon Kenntniß zu geben, aber auch dafür zu sorgen, daß unbemittelten Leuten genügende Arbeit angewiesen, arbeitsunfähige aber nothdürftig unterstützt werden, und kein Arbeitsfähiger welcher sich der ihm angewiesenen Arbeit entzieht, unterstützt, das Vetteln aber nicht gestattet, vielmehr strengere Aufsicht geführt werde.

Der allerdings nicht zu verkennenden Noth möglichst abzuhelpen wird man durch Bewirkung von Beiträgen fortwährend Bedacht nehmen, sowie auch von Staatswegen durch Correction der Haubersbronner Staige für Beschäftigung vieler Leute Sorge getragen werden wird.

Den 7. Februar 1852.

K. Oberamt Strölin.